

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - FI

Vorlagen-Nr. 0631/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

06.09.2006 ungeändert

Ja 14 Nein 0

Rat der Stadt Niederkassel

28.09.2006

Beratungs-
gegenstand

Widmung von Gemeindestraßen gem. § 6 StrWG NW

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Erschließungsanlagen sind technisch hergestellt. Da auf diesen Flächen öffentlicher Verkehr stattfindet, sind diese zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die nachstehend aufgeführten Straßenbereiche gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung erfolgt, soweit nicht anderes im Einzelfall vermerkt ist, ohne Beschränkung im Sinne von § 6 Abs. 3 StrWG NRW.

Stadtteil Rheidt

Am Deich, siehe Anlage 1

Stadtteil Niederkassel

Ginsterweg, von Spicher Straße bis Otto-Hahn-Straße, siehe Anlage 2

Otto-Hahn-Straße, siehe Anlage 2

Carl-Zeiss-Straße, siehe Anlage 2

Stadtteil Ranzel

Gierslinger Straße, von Marie-Curie-Straße bis Feldmühlestraße, siehe Anlage 3

Auf der Katterbach, von Porzer Straße bis Ausbauende, siehe Anlage 4

Stadtteil Lülsdorf

Ebner-Eschenbach-Weg, von Kirchstraße bis Ausbauende, siehe Anlage 5

Goethestraße, von Bachstraße bis Schneppenweg, siehe Anlage 6

Elly-Ney-Straße, von Goethestraße bis Rothgäßchen, siehe Anlage 6

Humperdinckstraße, von Goethestraße bis Offenbachstraße, siehe Anlage 6

Offenbachstraße, von Goethestraße bis Humperdinckstraße, siehe Anlage 6